



25.09.2013

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales

**Bericht über die Kostenentwicklung in den Jahren 2009 bis 2013
in Teilbereichen des Sozialtats**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.10.2013	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht des Dezernats für Arbeit, Jugend und Soziales über die Kostenentwicklung in einigen Teilbereichen des Sozialtats zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Haushalt des Landkreises bildet der Sozialetat mit mehr als 103 Mio. € den wesentlichen Kostenblock. Jährliche Ausgabensteigerungen geben Anlass zur Sorge, wohin diese Entwicklung führen wird. Neu ist dieses Phänomen allerdings nicht. Es wird seit Jahrzehnten beobachtet und diskutiert.

Mit diesem Bericht wollen wir am Beispiel von einigen bedeutsamen Teilbereichen des Sozial-etats darstellen, wie die Entwicklung der Kosten in den Jahren 2009 bis 2013 verlaufen ist und wie die Verwaltung möglicherweise Einfluss darauf nehmen kann.

Dargestellt werden:

• Kosten der Unterkunft im SGB II	11.100.000 €
• Kosten der Werkstätten für behinderte Menschen	7.700.000 €
• Kosten des stationären Wohnens von behinderten Menschen	12.800.000 €
• Kosten der Asylbewerberunterbringung	2.492.078 €
• Kosten der Hilfen zur Erziehung	8.392.900 €
• Kosten der Schulsozialarbeit	404.100 €
• Kosten der Tagespflege	614.520 €
GESAMTAUSGABEN dieser Teilbereiche	43.503.598 €

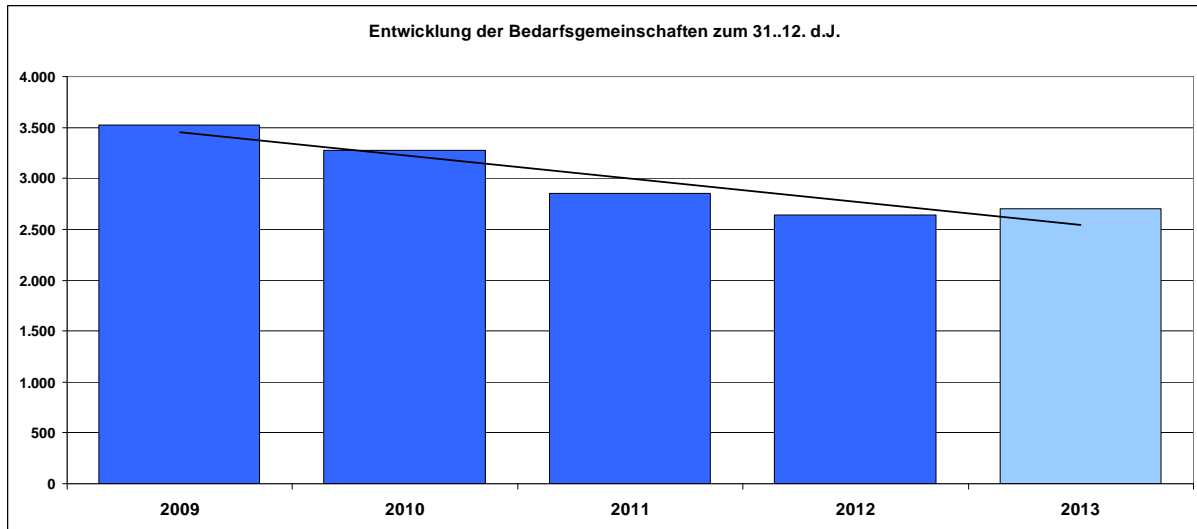
Diese genannten Zahlen entsprechen den Ausgaben im Haushaltsplan 2013, ausgenommen der Kosten für die Asylbewerberunterbringung, weil die tatsächliche Entwicklung im Jahr 2013 sich wesentlich unterscheidet von den Ansätzen im Haushaltsplan.

Die unten hervorgehobenen 43.503.598 € machen die wesentlichen Ausgaben im Sozialetat aus, die der Landkreis aufwenden muss.

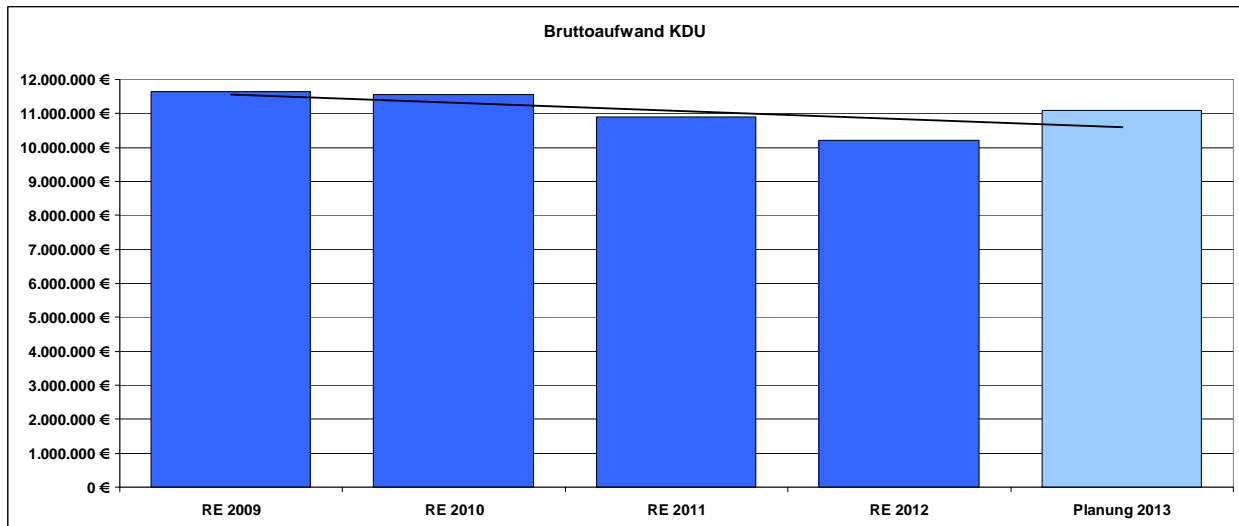
Gesamtausgaben	Dezernat 4	
Gesamte ordentliche Aufwendungen 2013		103.711.895 €
davon Transferaufwendungen (ohne Personal-, Sach- und Gemeinkosten)		89.957.349 €
<u>davon entfallen auf:</u>		
Produkte, die in der Vorlage dargestellt sind		43.503.598 €
Produkte, die der Bund finanziert		27.822.500 €

Die nachfolgenden Grafiken werden in der Sitzung präsentiert und im Detail erläutert.

Entwicklung der Kosten der Unterkunft SGB II

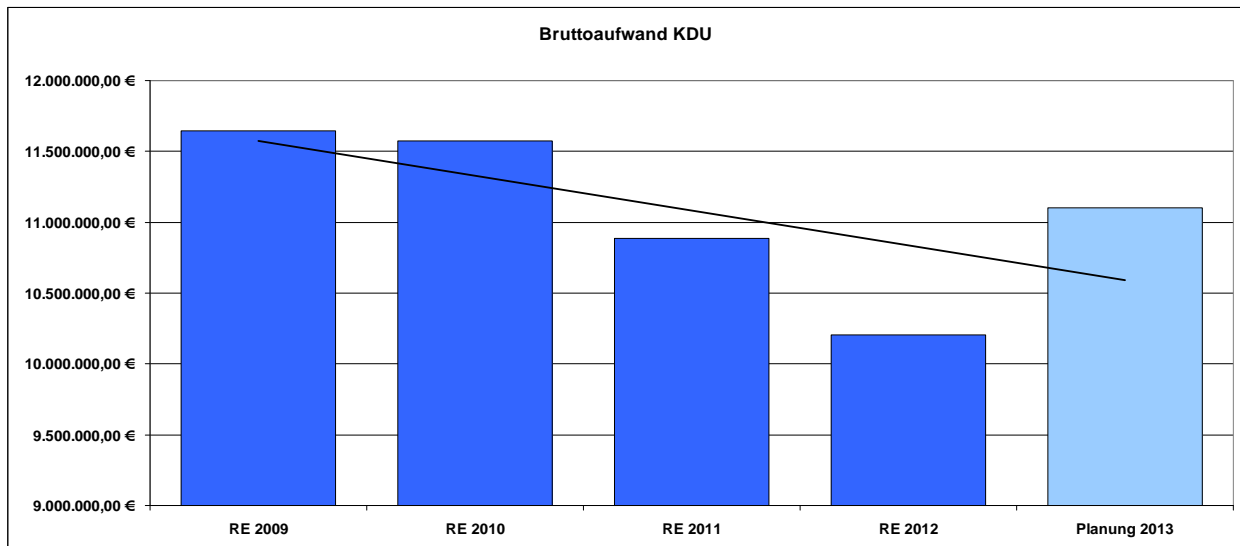


Datenquelle: SAP Landkreis Waldshut

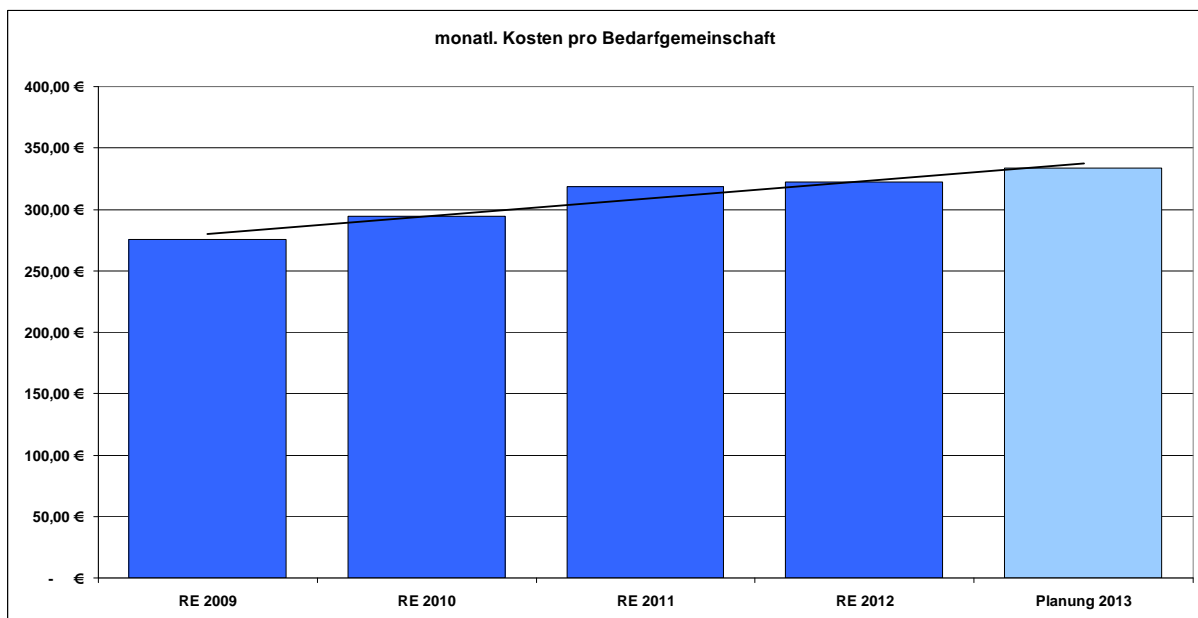


Datenquelle: SAP Landkreis Waldshut

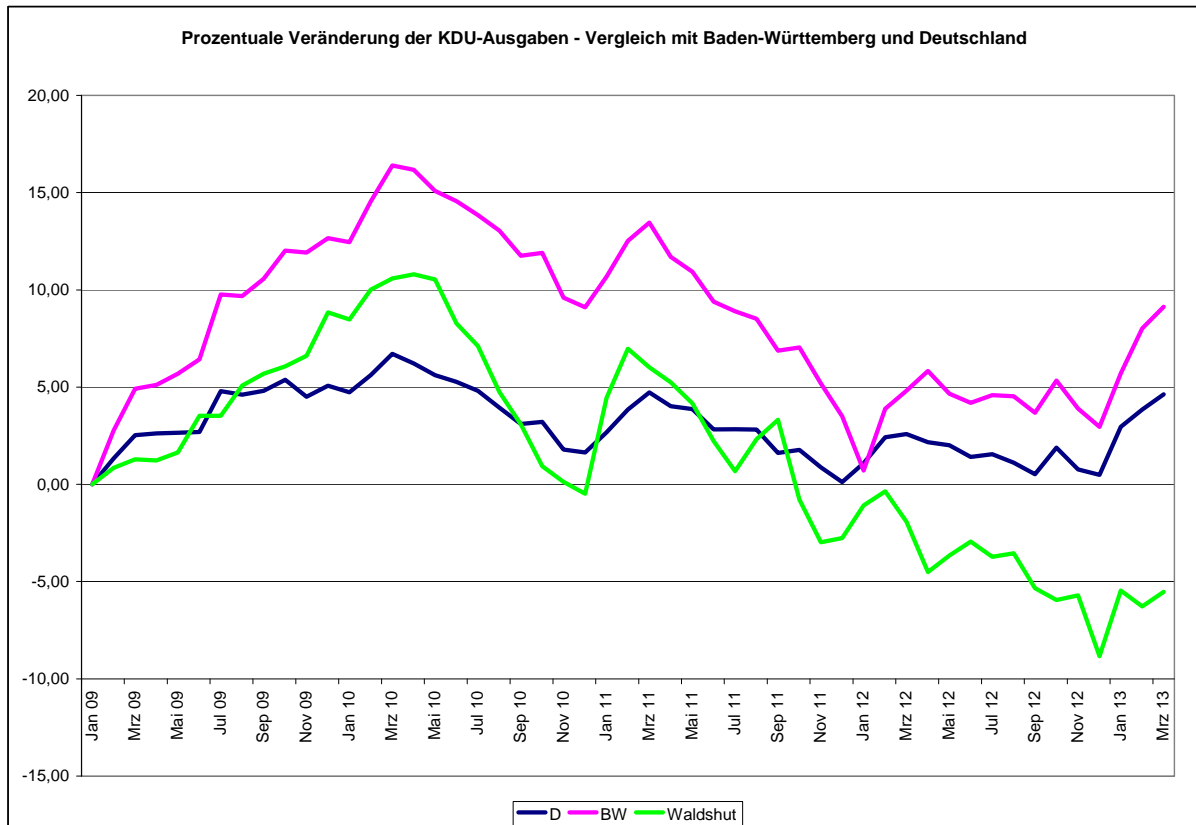
In der oben aufgeführten Tabelle haben wir beispielhaft die Darstellungsvariante beginnend bei 0 € als Bezugsgröße aufgeführt. Bei den Summen sind bei dieser Darstellungsvariante die Entwicklungen nicht so deutlich optisch wahrnehmbar, insoweit wählen wir als "Lupe" die nachfolgende Variante, die bei 9.000.000 € "anfängt".



Datenquelle: SAP Landkreis Waldshut



Datenquelle: SAP Landkreis Waldshut

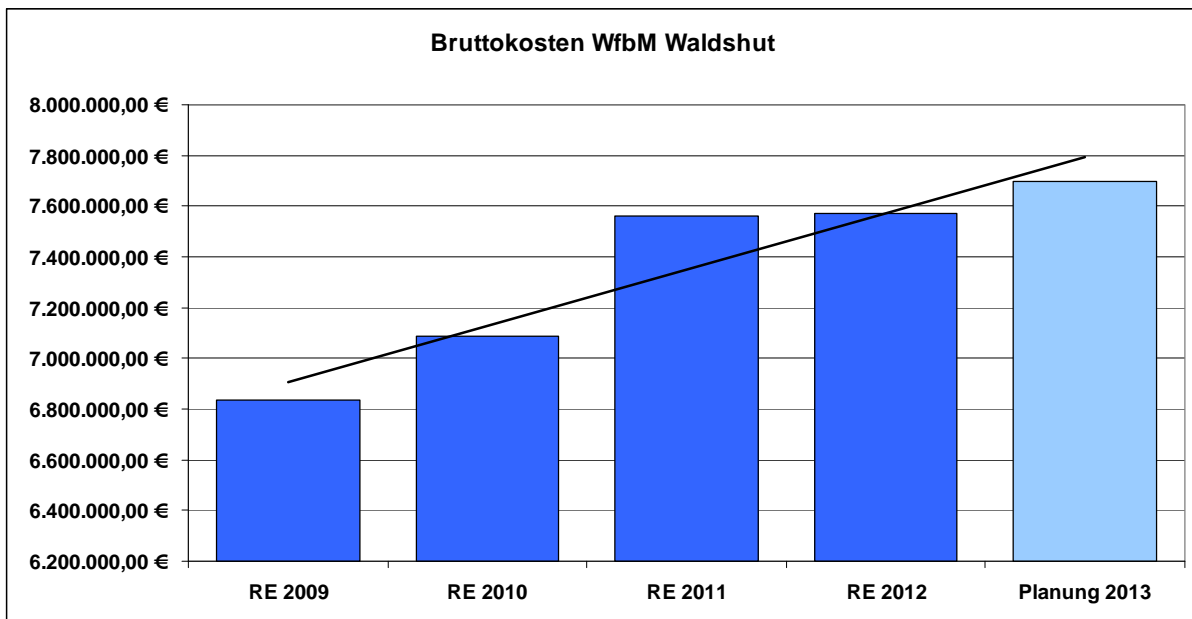
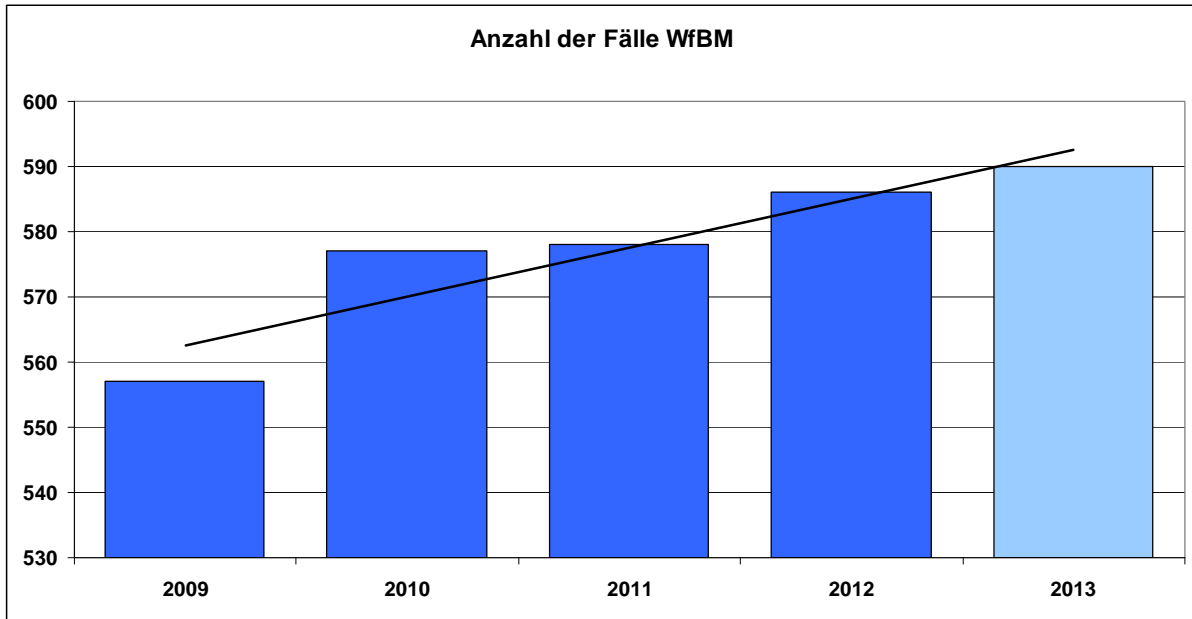


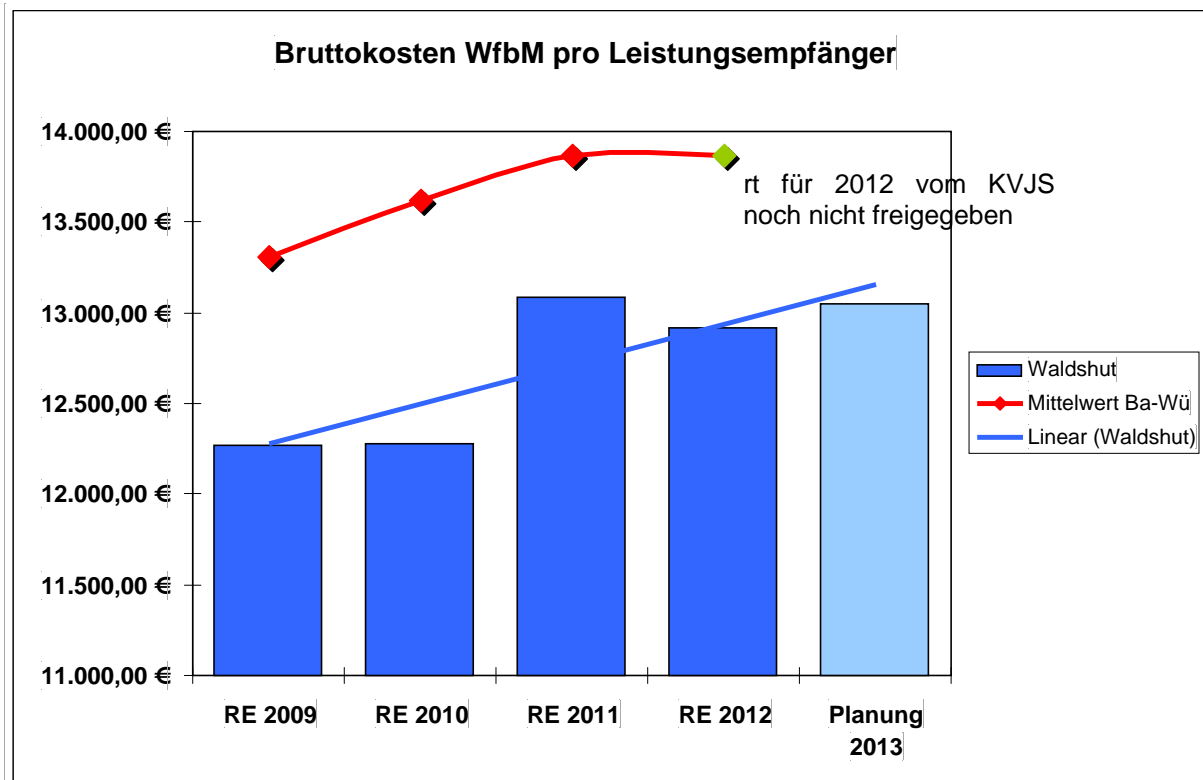
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur

Die Kostensteigerungen der KDU im Monat pro Bedarfsgemeinschaft sind begründet in steigenden Mieten und Nebenkosten, entsprechend des allgemeinen Anstiegs der Lebenshaltungskosten in der Bundesrepublik. Darüber hinaus hat auch die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu steigenden Mietkosten geführt. Die in der Vergangenheit festgelegten Mietpreise für den Landkreis Waldshut hatten vor den Sozialgerichten keinen Bestand. Sie waren zu wenig differenziert. Das Bundessozialgericht hat mit der Entscheidung vom 22.09.2009 festgelegt, dass die Träger der Leistungen nach dem SGB II die Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen auf der Grundlage eines überprüfbaren "schlüssigen Konzeptes" vornehmen müssen. Die Erstellung eines derartigen Konzeptes ist vor allem vor dem Hintergrund der fehlenden Datenbasis im Landkreis Waldshut nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, dass die Jobcenter die Wohngeldtabelle (plus 10 % Zuschlag) des Wohngeldgesetzes heranziehen. Die dort festgelegten Mietpreise sind höher als die in der Vergangenheit angewandte Berechnungsmethode, bilden aber den Wohnungsmarkt im Landkreis Waldshut realistisch ab. Dies führt im Ergebnis zu höheren Ausgaben. Dieses Verfahren wird bei allen Neuanträgen angewandt. Die Altfälle werden im Wesentlichen über die Fortzahlungsanträge diesem System angepasst, so dass die Kostensteigerung schrittweise erfolgt.

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen SGB XII

Werkstätte für behinderte Menschen





Werkstätten sind ein Beschäftigungsangebot für Menschen, die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht oder noch nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig sein können.

Um dem Automatismus zwischen dem Besuch einer Sonderschule und der späteren Beschäftigung in einer WfbM entgegen zu wirken, wurde in den letzten Jahren Folgendes, mit gutem Erfolg, im Landkreis institutionalisiert:

- Berufswegekonferenzen an den Sonder- wie auch an den Förderschulen für eine individuelle Berufswegeplanung schon vor Schulende, um ein passgenaues Angebot erstellen zu können.
- Umsetzung des gestuften Konzeptes BVE (Berufsvorbereitungseinrichtung) / KoBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt).
BVE ist ein schulisches Gemeinschaftsangebot von Sonderschulen und beruflichen Schulen. Sie stellt eine besondere Form der Berufsschulstufe dar. Teilnehmer sind Schüler und Schülerinnen der Carl-Heinrich-Rösch-Schule sowie der Förderschulen im Landkreis. Nach erfolgreichem Durchlaufen von BVE schließt sich die Teilnahme an KoBV an. Diese ist auf 18 Monate begrenzt. Der Integrationsfachdienst (IFD) in Waldshut-Tiengen ist verantwortlich für das Fallmanagement (Begleitung von Menschen mit einer Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt).
Die Caritaswerkstätten gGmbH stellt als Maßnahmeträger den Jobcoach und nutzt die Werkstatt für Qualifizierungsangebote, wenn in Zwischenphasen kein Praktikumsplatz zur Verfügung steht. Die Teilnehmer durchlaufen in dieser Zeit mehrere Praktika. Sie sind während dieser Zeit zwei Tage in der Berufsschule und drei Tage in einem Betrieb. Ziel ist die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt.
- Integrationsbetriebe in Bad Säckingen und Dangstetten mit insgesamt zehn Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung.

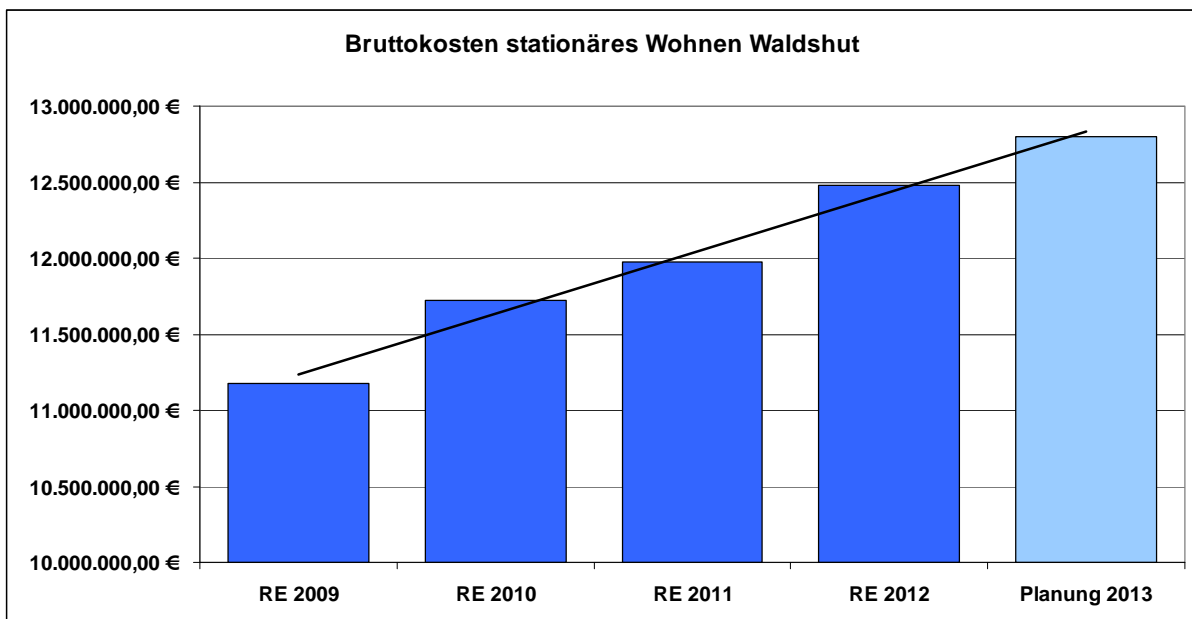
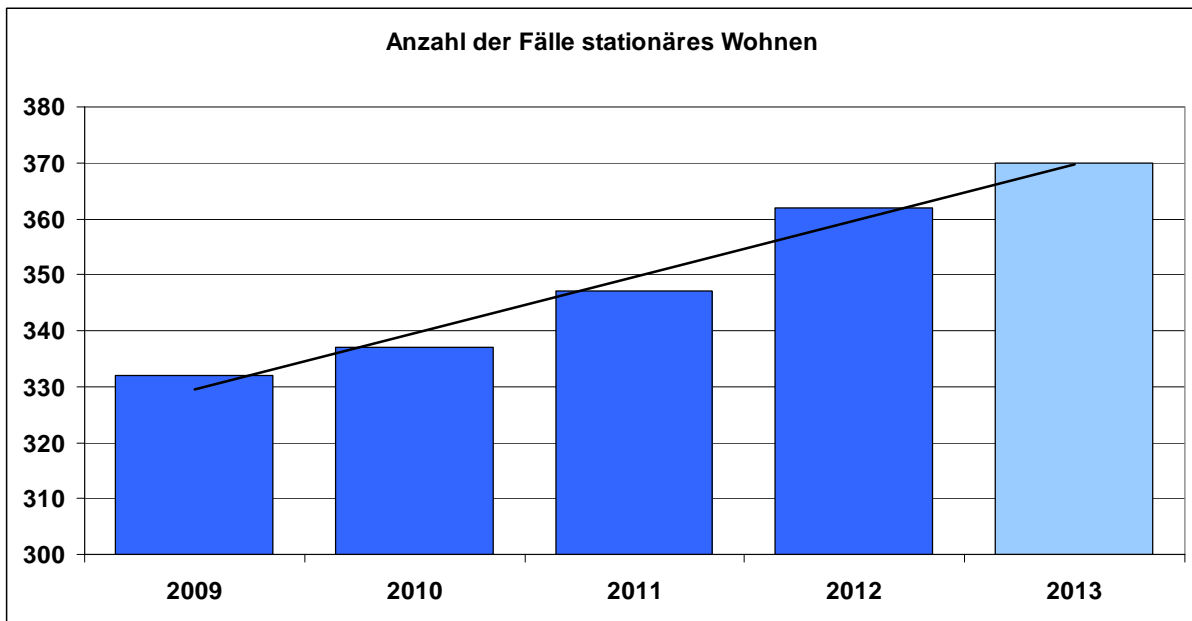
Gleichwohl wird es auch weiterhin Menschen mit Behinderung geben, deren Arbeitsmöglichkeiten sich lediglich auf die WfbM beschränken müssen. Einhergehend mit der längeren Lebensdauer auch der Menschen mit Behinderung, steigen die Fallzahlen leicht aber stetig an. Entsprechend erhöhen sich auch die aufzuwendenden Kosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

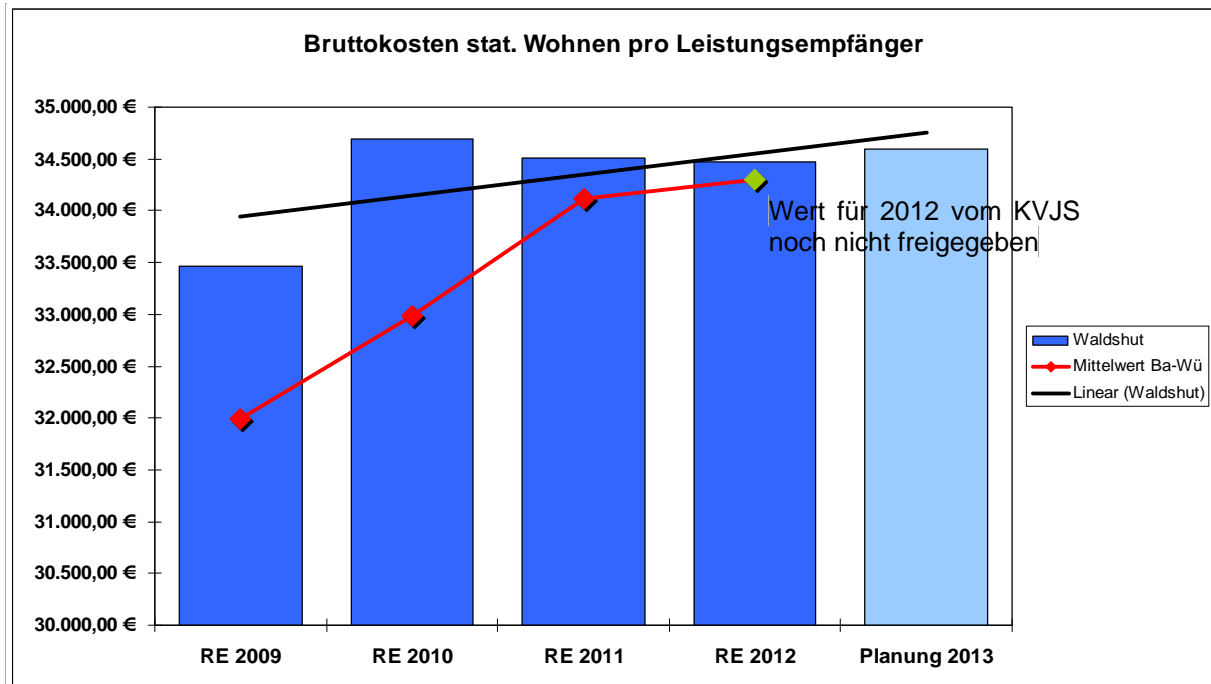
Die Schaubilder zeigen, dass im Vergleichszeitraum die Bruttokosten in der WfbM im Jahr 2011 überdurchschnittlich angestiegen und im Folgejahr 2012 auf nahezu gleichem Niveau geblieben sind.

Dies ist dadurch bedingt, dass zu den WfbM-Kosten auch die Kosten für die Sozialversicherungsbeiträge und das Arbeitsförderungsgeld der Werkstattbesucher zählen. Diese werden nicht in monatlich gleichbleibenden Zahlungen pro Fall überwiesen, sondern nach Vorlage von Rechnungen durch die Werkstatt.

Durch personelle Engpässe konnte ein Teil der Rechnungen, welche 2010 noch bei uns eingegangen sind, erst im Jahr 2011 angewiesen werden. Im Jahr 2012 wurden für das Jahr 2010 noch Nachbuchungen in Höhe von 440.000 Euro getätigt. Unter Berücksichtigung dessen steigen die Bruttokosten linear zu dem Anstieg der Fälle an.

Stationäres Wohnen





Aufgrund der gegebenen Sonderschullandschaft in Verbindung mit der Topographie des Landkreises und der geringen Bevölkerungsdichte liegen die Sonderschulen für Kinder mit einer Körper-, Sinnes- oder entsprechender Mehrfachbehinderung (Körperbehinderte ab Klasse 5) alle außerhalb des Landkreises und sind vom Wohnort der Eltern so weit entfernt, dass lediglich eine internatsmäßige Unterbringung möglich ist.

Dies erklärt auch unter anderem die im Vergleich zum Mittelwert in Baden-Württemberg hohen Bruttokosten im stationären Wohnen. So besuchten im Jahr 2012 63 Schüler und Schülerinnen die Internate.

Im Vergleich zu den übrigen Landkreisen in Baden-Württemberg zählte der Landkreis Waldshut bei Beginn der Übernahme der Eingliederungshilfefälle im Jahr 2005 zu denjenigen, in welchen ein sehr hoher Prozentsatz behinderter Menschen noch Zuhause lebten. Dabei war klar, dass aufgrund des Lebensalters der Eltern und der betreuten behinderten Menschen Zug um Zug ein Anstieg in der stationären Unterbringung folgen würde.

Weiter ergeben sich durch den Anstieg des Lebensalters und der dadurch ausgelösten höheren Hilfebedarfe in den stationären Einrichtungen höhere Hilfebedarfsgruppen mit den entsprechenden Kostenfolgen. Zum 31.12.2011 lebten 451 Personen stationär; zum 31.12.2012 waren dies 7 Personen weniger.

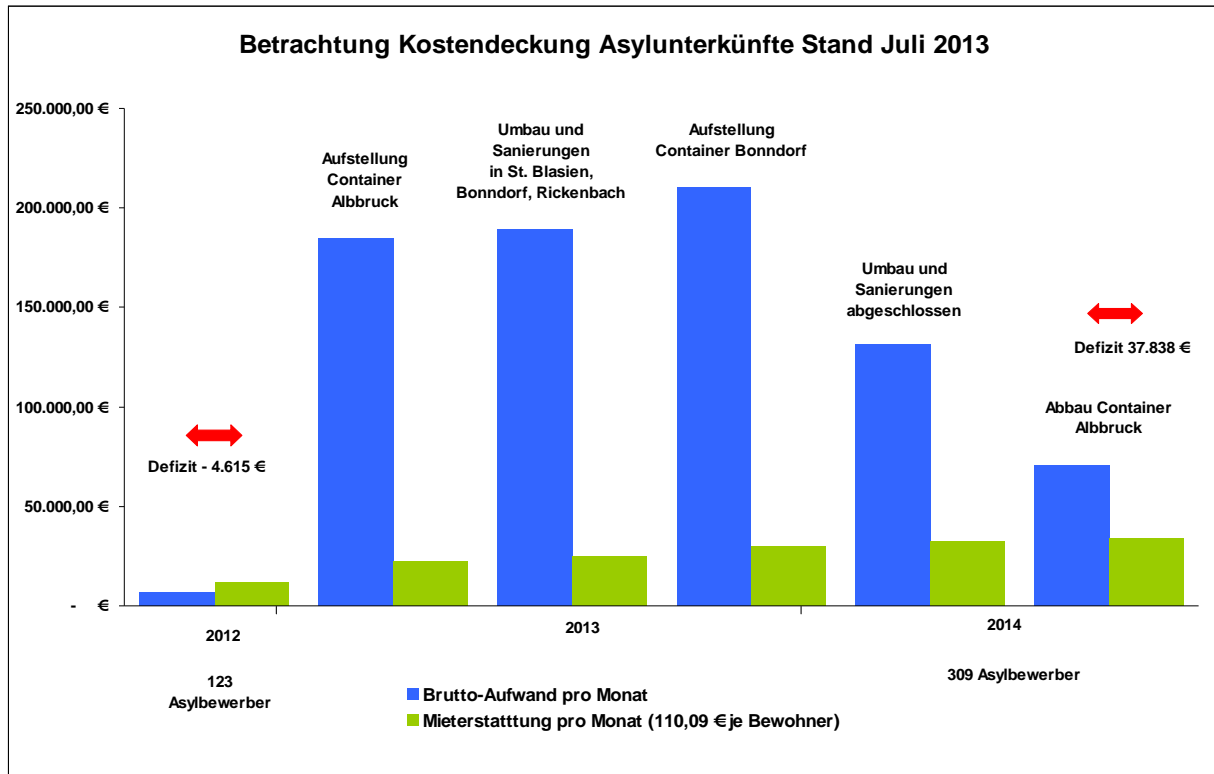
Um die zukünftig wegen Alters noch stärker zu erwartenden Fallzahlensteigerungen auf dem bisherigen Steigerungsniveau zu halten, wird verstärkt die Wohnkompetenz noch bei den Eltern wohnender junger behinderter Erwachsener gesteigert, damit diese in ein ambulant betreutes Wohnen wechseln können, wenn das Wohnen bei den Eltern nicht mehr möglich ist.

Hierzu wird speziell das Projekt "Ambulantes Wohntraining Zuhause" weiter geführt. Derzeit werden 8 Menschen individuell zur Verselbständigung gefördert. Daneben finden mit allen bisherigen und aktuellen Teilnehmern und Teilnehmerinnen regelmäßige Treffen zur Kontaktpflege statt. Mit den Schulen für geistig behinderte Kinder wurden/werden Kooperationen aufgebaut, um in einem frühen Stadium Kontakt zu den Kindern und insbesondere zu den Eltern zu erhalten. Denn ohne Unterstützung der Eltern ist ein selbständiges Wohnen der Kinder nur schwer umzusetzen. Die Elternarbeit wurde deshalb in diesem Jahr verstärkt.

Auch das ambulante Wohntraining in Bonndorf als Zwischenstufe für Menschen mit Behinderung, die nicht oder noch nicht im betreuten Wohnen leben können und eine stationäre Unterbringung eine Überversorgung darstellen würde, hat sich etabliert.

Bisher ist keiner der 8 Teilnehmer wieder in seine bisherige Maßnahme zurückverlegt worden. Aufgrund des Erfolgs dieser Maßnahme wird im Verlaufe des Jahres 2013 in Laufenburg ein weiteres ambulantes Wohntraining installiert.

Asylbewerberunterbringung



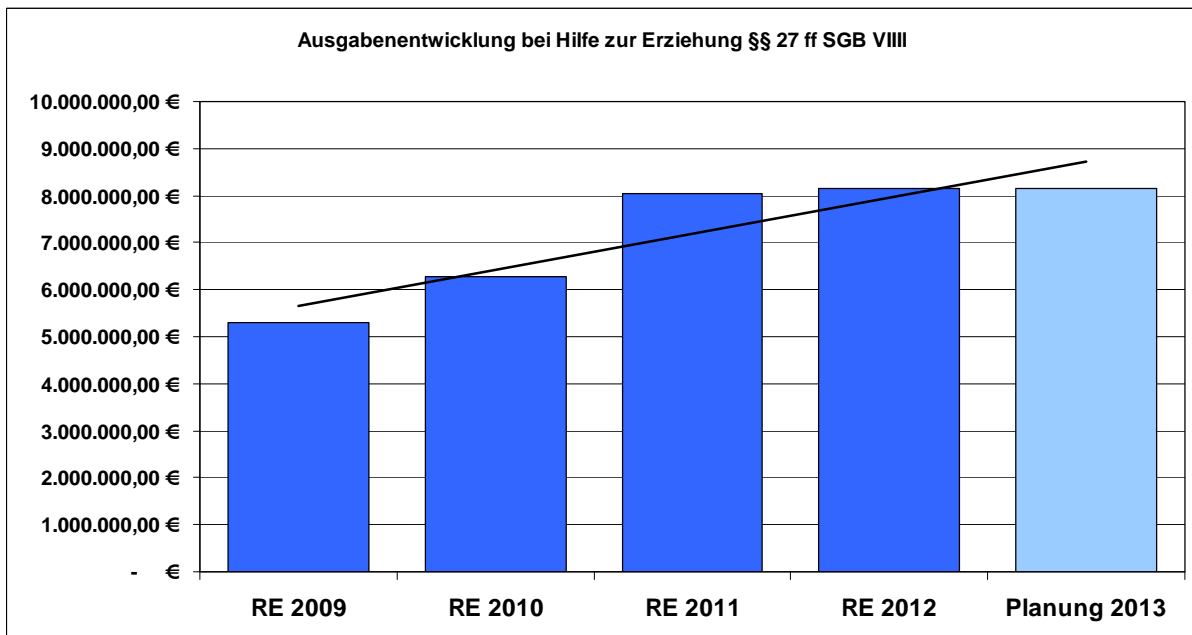
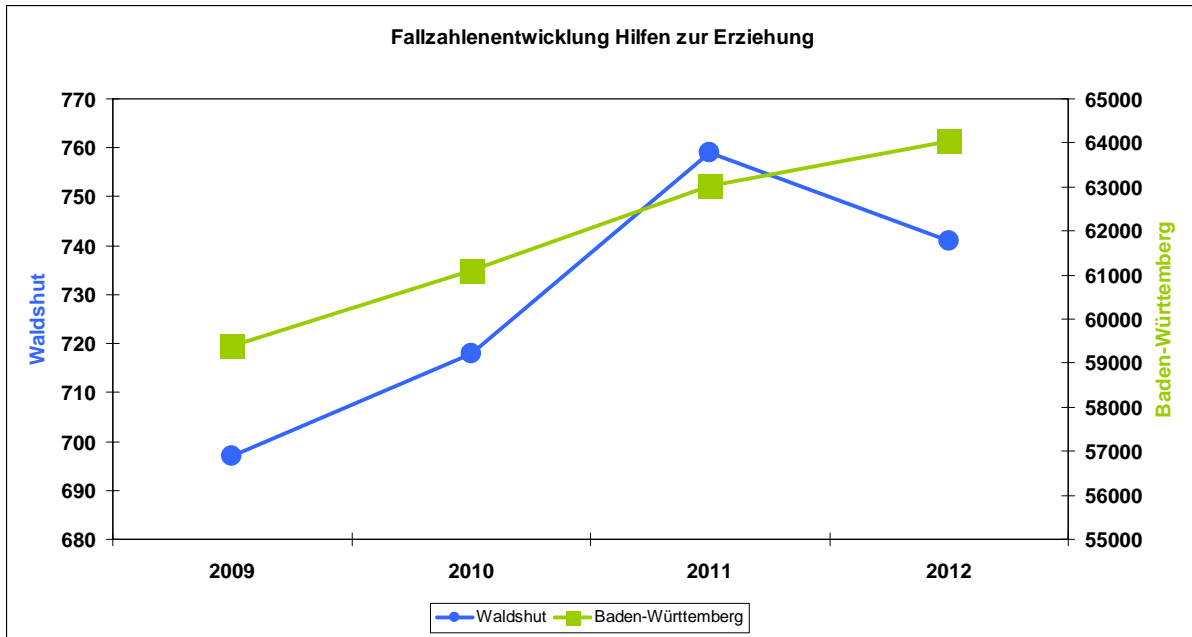
Die pauschale Kostenerstattung nach dem FLüAG durch das Land ist seit Ende 2012 nicht mehr kostendeckend bezüglich der Unterkunftskosten. Eine Kostendeckung kann in absehbarer Zeit nicht mehr erreicht werden. Der Landkristag steht wegen dieses unbefriedigenden Zustandes mit dem Land in Verhandlungen.

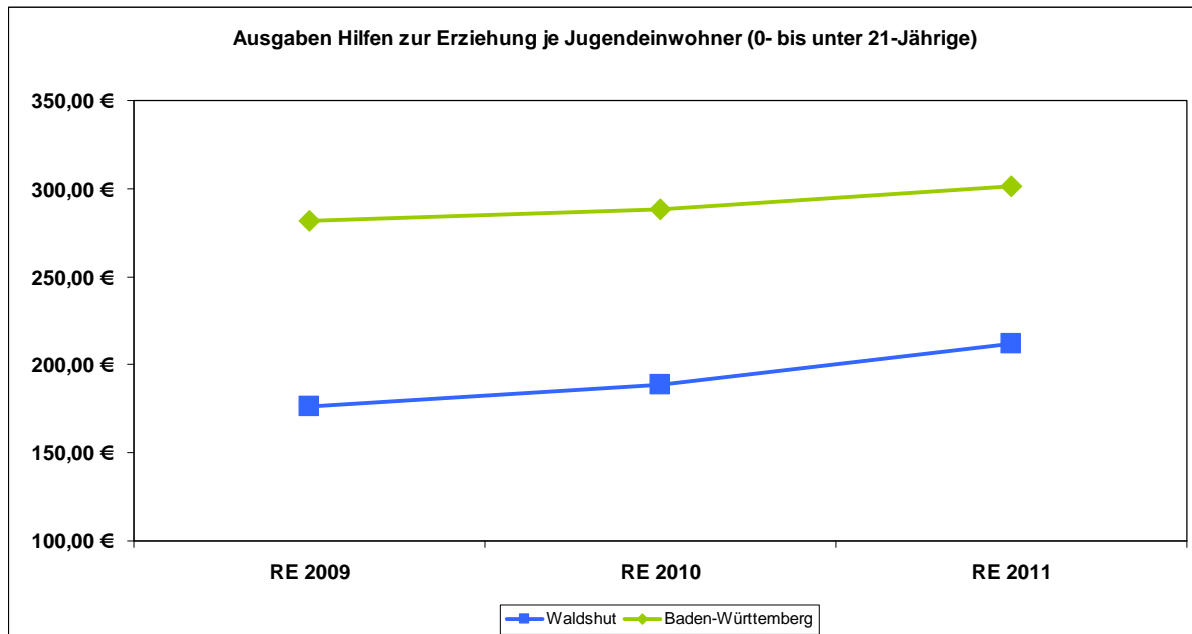
Neben den laufenden Miet- und Nebenkosten fallen zusätzliche – oft hohe einmalige – Kosten für den Umbau geeigneter Unterkünfte an, beispielsweise für Brandschutzmaßnahmen, welche nicht vom Vermieter zu tragen sind.

Da aufgrund der gestiegenen und weiter steigenden Asylbewerberzahlen mehrere Unterkünfte notwendig sind, vervielfältigen sich dementsprechend die Umbaukosten.

Sobald eine neue Unterkunft betriebsbereit ist, fallen „nur“ noch Kosten für die Miete und Nebenkosten an, die anders als in der Vergangenheit defizitär bleiben. Insgesamt gesehen kann keine wesentliche Entlastung erfolgen, solange die Zuweisungszahlen auf lange Sicht sich nicht stabilisieren oder sogar zurück gehen. Die aktuellen Prognosen gehen von weiter steigenden Asylbewerberzuweisungen aus, Kostensteigerungen werden damit einhergehen.

Hilfen zur Erziehung SGB VIII



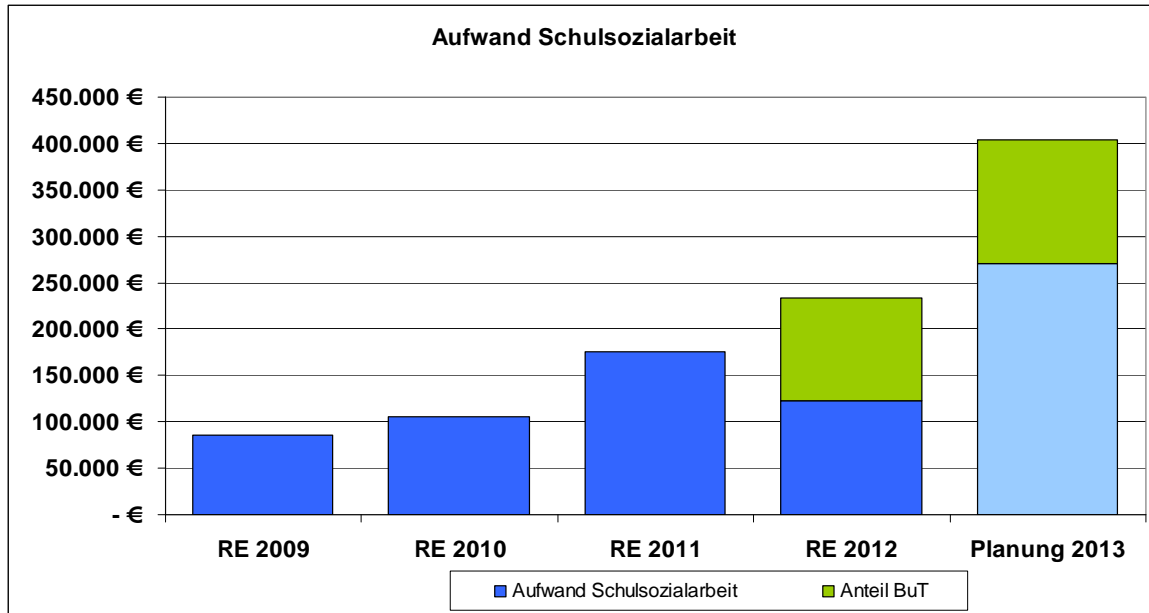


Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen ist bundesweit in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Ländervergleich weist Baden-Württemberg seit Jahren die niedrigsten Steigerungsraten auf. So war in den Jahren 2009 bis 2011 in den Hilfen zur Erziehung ein Fallzahlenanstieg von 8,2% zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der gewährten Hilfen im Landkreis um 7,9% an und lag damit leicht unter dem Landesdurchschnitt.

Dennoch ist bei den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung und bei der Eingliederungshilfe aufgrund der höheren Fallzahlen und deutlich gestiegener Leistungsentgelte eine nicht unerhebliche Steigerung zu verzeichnen.

Um die Dimension der Kostensteigerung einordnen zu können, lohnt auch hier ein bundes- und landesweiter Vergleich. Mit 286,- € Ausgaben je Jugendeinwohner im Jahr 2011 hebt sich Baden Württemberg deutlich von den Vergleichswerten der anderen Bundesländer ab und weist den geringsten Ausgabenwert auf. Innerhalb von Baden-Württemberg bewegt sich der Landkreis mit einem Ausgabenwert von 212,- € im unteren Drittel im Vergleich der 44 Stadt- und Landkreise.

SGB VIII Aufwand Schulsozialarbeit im Landkreis Waldshut



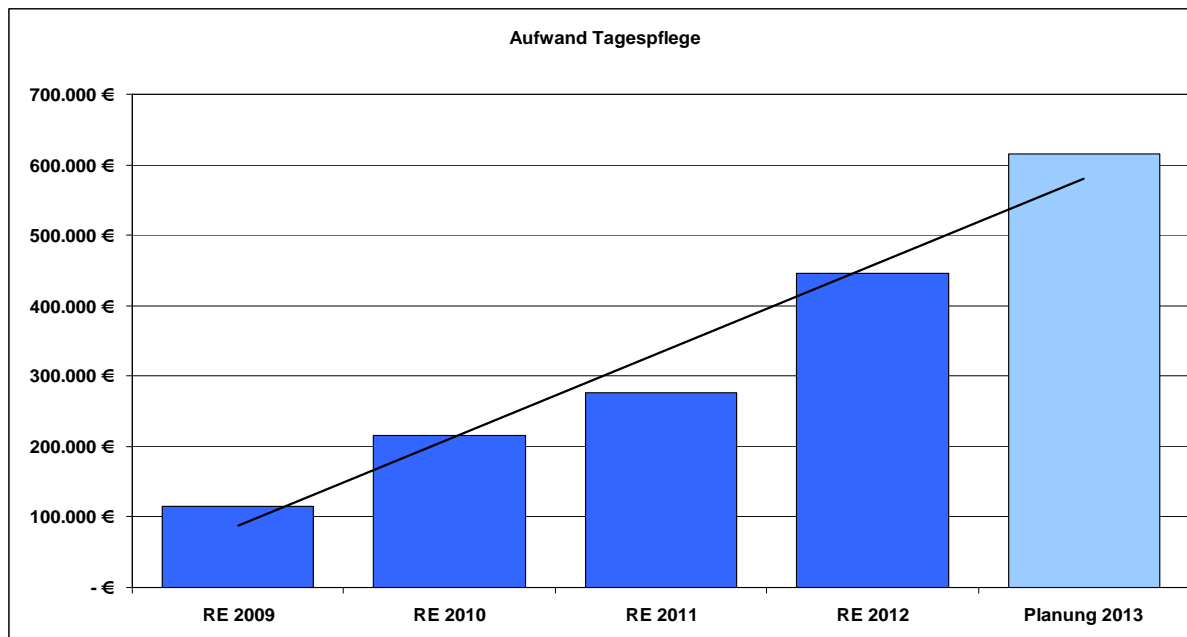
Schulsozialarbeit leistet in der Schule vor Ort einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und ist eine wertvolle Unterstützung insbesondere an Schulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Aufgaben.

Mit dem verstärkten Einsatz von Schulsozialarbeit sollen soziale Benachteiligungen ausgeglichen und individuelle Problemlagen besser bewältigt werden. Schulsozialarbeit trägt so zur Stabilisierung des Schulerfolgs, zur Eingliederung in die Arbeitswelt und zur gesellschaftlichen Integration bei. Inzwischen genießt die Schulsozialarbeit landesweit ein hohes Ansehen bei Eltern, Schülern, Lehrern und bei den Schulträgern.

Die Ausgaben für die Schulsozialarbeit sind in Folge des kontinuierlichen Ausbaus in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Die Anzahl der Schulsozialarbeiter ist seit 2009 von 7 Stellen in insgesamt 8 Schulen auf 15 Stellen (21 Beschäftigte) in 25 Schulen angestiegen.

Die Kosten für die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen (Förderschulen und berufliche Schulen) werden abzüglich des Landeszuschusses zu 100 % aus dem Budget des Jugendamtes finanziert. Diese Regelung führt neben dem quantitativen Ausbau zu den deutlichen Ausgabensteigerungen in den Jahren 2012 und 2013.

SGB VIII Aufwand Tagespflege im Landkreis Waldshut



Der Ausbau der Kindertagesbetreuung bezieht sich nicht nur auf die Altersgruppe der unter 3-Jährigen, sondern erfolgt auch mit der Zielsetzung einer Flexibilisierung der Betreuungsangebote für Kinder über 3 Jahren. Neben der Förderung der Entwicklung der Kinder steht auch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Mittelpunkt.

In den letzten Jahren ist es zunehmend gelungen, die Betreuung von Kindern bei Tagespflegepersonen auszubauen. Mit dem Erreichen der politischen Vorgaben ist eine deutliche Kostensteigerung verbunden. Vergleicht man die Aufwendungen im Jahr 2009 mit dem Rechnungsergebnis 2012, so ergibt sich eine Ausgabensteigerung um 386 %.

Belegen lässt sich diese Entwicklung anhand der in Kindertagespflege betreuten Zahl an Kindern. Diese ist in den letzten Jahren erheblich gestiegen und zwar von 75 im Jahr 2009 auf 274 im Jahr 2012. Zusätzlich wurden 2012 die Stundensätze pro Betreuungsstunde erhöht. Beide Komponenten führen zu dem sehr starken Anstieg der Ausgaben im Bereich der Kindertagespflege, der sich auch im laufenden Jahr fortsetzen wird.

Bollacher
Landrat